

veröffentlicht worden, 1549 durch Johannes Cochlaeus als Bruchstück, 1572 durch Surius vollständig¹. Aus 4, wohl vermittelt durch 4b, den Cod. Vat. lat. 1340, und aus dem Codex S. Mariae supra Minervam, haben Carafa und die Correctores Romani und Caesar Baronius ihre Texte entnommen². Aus 4 hat Mansi die Papsturkunden der Briefsammlung gedruckt³, bei nr. 28 aber den wohl durch Surius vermittelten Otloh-Text zugrunde gelegt und die Lesarten seiner Hs. in den Apparat verwiesen.

Auch die ältesten deutschen Sammler und Editoren dürften zunächst aus diesen Ableitungen geschöpft haben⁴. Aventin scheint seine Kenntnis der Bonifatius-Briefe Otloh zu verdanken⁵. Auf 4 (und daneben 6) gehen die Texte in der allgemeinen Chronik des Johannes Naclerus und auf 4 allein bei P. Crabbe, *Concilia omnia tam generalia quam particularia II, Coloniae 1538* zurück⁶.

Es war ein grosser Vorzug des Flacius Illyricus, dass er als erster die für die *Collectio communis* grundlegende Hs. 3 benützen konnte; was er über sie hinaus an wichtigen Briefen der ersten Sammlung kannte, hat er allerdings lediglich aus Frühdrucken bezogen⁷.

Für Crabbe nimmt Stengel die Benützung einer Fuldaer Hs. an, und verdienstlich weist er auf andere und ältere Spuren gleicher Kenntnis hin bei Johannes Trithemius und Georg Wicelius⁸. Für die Hs., die Trithemius in Fulda kennen lernte, liegt eine nähere Angabe vor: 'epistolarum ad Zachariam papam et alios diversos librum'. Es fällt auf, dass die wichtigen Beziehungen zu Papst Gregor II. und Gregor III., mit denen die Hss. 1. 2. 4. 5 einsetzen, hierbei übergangen sind; Hs. 3, die auch aus anderen Gründen nicht in Betracht kommen kann, enthält

1) Vgl. Levison S. LXXVIII. 2) Vgl. Nürnberger, N. Arch. VII, 353 ff.
 3) Es genügt, auf eine wichtige und besonders bezeichnende Lesart aufmerksam zu machen: nr. 18 S. 31, 20. Mansi XII, 239 consistenti Thuringi; so ausschliesslich 4; 'consistenti' allein 1. 2; beides fehlt 5. Die Textvergleiche im einzelnen bestätigt das Urteil. 4) Vgl. Nürnberger, Die Bonifatius-Literatur der Magdeburger Centuriatoren, N. Arch. XI, 10—41. 5) Nicht der Hs. 1, wie Nürnberger annahm; denn er kennt den in 1 nicht enthaltenen Brief nr. 20. 6) Ergänzender Nachweis von E. Stengel, Fuldensia, Arch. f. Urk.-Forsch. V, 91, zugleich unter Berichtigung des Jahres der Editio princeps der Concilia von Crabbe (1551 erschien zu Köln schon die zweite Ausgabe). 7) Stengel hat S. 90 meines Erachtens mit Recht den Flacius Illyricus gegen den auf ihm seit Serarius lastenden Vorwurf verteidigt, dass mit seiner Tätigkeit der Verlust einer wichtigen Fuldaer Hs. der Bonifatius-Briefe zusammenhänge.
 8) A. a. O. S. 90, A. 1.